

Gesetzes- u. Verordnungsblatt

der

Evangelischen Landeskirche in Baden

Ausgegeben

Karlsruhe, den 29. Dezember

1966

Inhalt:

	Seite		Seite
Dienstnachrichten	75	Bezirksjugendpfarrer	77
Bekanntmachungen:		Bezirks- und Kreisvertreter für Diakonie	77
Errichtung einer 2. Pfarrstelle (Westpfarrei) in Schriesheim	76	Beratungsstellen für Ehe, Erziehung und Familie	77
Bedienung der Filialkirchengemeinde Sitzenkirch	76		
1. theol. Prüfung im Herbst 1966	76	Hinweise:	
Gesamtgottesdienste	76	Einführungskurse in die evang. Jugendarbeit 1967 im Burckhardthaus Gelnhausen	77
Lehrbücher für den evang. Religionsunterricht	77	Bücherhinweis	77

Dienstnachrichten

Entschließungen des Landesbischofs

Bestätigt:

die Wahl des Pfarrers Werner Bernhard in Ichenheim zum Dekanstellvertreter für den Kirchenbezirk Lahr.

Berufen auf Grund von Gemeindevahl

(gemäß § 10 Absatz 1 Satz 2 Pfarrbesetz.-Gesetz):

Vikar Horst Helmut Eck in Heidelberg (Christuskirche) zum Pfarrer der Thomaspfarrei in Mannheim-Neuostheim.

Berufen

(gemäß § 11 Ziffer 2a Pfarrbesetz.-Gesetz):

Vikar Gerhard Bechtel in Haag zum Pfarrer daselbst, Pfarrer Richard Elser in Todtnau zum Pfarrer in Kenzingen, Pfarrer Gerhard Schärr in Ispringen zum Pfarrer in Säckingen, Pfarrer Albert Schneider in Triberg zum Pfarrer in Eggenstein.

Berufen

(gemäß § 11 Ziffer 2c Pfarrbesetz.-Gesetz):

Pfarrer Dieter Bender in Eisingen zum Pfarrer der Michaelspfarre in Rastatt.

Berufen

(gemäß § 11 Ziffer 2d Pfarrbesetz.-Gesetz):

Pfarrer Reinhard Berggötz in Schriesheim zum Pfarrer im Amt für Volksmission und Ge-

meindeaufbau mit dem Dienstsitz in Bad Míngolsheim. Zugleich wird Pfarrer Berggötz mit der Vernehmung des Pfarrdienstes in Östringen (kirchl. Nebenort von Eichtersheim) beauftragt; Pfarrer Dr. theol. Henning Schröer in Kopenhagen (St. Petri-Gemeinde) zum planmäßigen Religionslehrer in Eberbach als Pfarrer der Landeskirche nach Aufnahme unter die badischen Pfarrer; Pfarrer Theodor Wöllner in Mannheim (Westpfarrei der Melancthonkirche) zum planmäßigen Religionslehrer am Moll-Gymnasium in Mannheim als Pfarrer der Landeskirche.

Entschließungen des Oberkirchenrats

Versetzt:

Vikar Wilfried Rupp in Mannheim-Neckarau (Pfarrvikariat) als Vikar nach Wertheim, Vikar Johannes Wolf in Wertheim als Pfarrvikar nach Mannheim-Neckarau (Pfarrvikariat).

Ernannt:

Vikar Rainer Schmidt in Löffingen zum Pfarrvikar;

Kirchenverwaltungsinspektor Dieter Müller beim Evang. Oberkirchenrat zum Kirchenverwaltungsobersinspektor, Kirchenverwaltungssekretär Gerhard Blankenburg bei der Evang. Landeskirchenkasse in Karlsruhe zum Kirchenverwaltungsoberssekretär.

Entscheidung des Kultusministeriums Baden-Württemberg

Versetzt:

Gymnasialprofessor Pfarrer Traugott Mayer in Heidelberg (Bunsen-Gymnasium) an das Seminar für Studienreferendare in Heidelberg.

Entfernung aus dem Dienst durch Urteil der kirchl. Disziplinarkammer:

Pfarrer Traugott Jäger, zuletzt in Nonnenweier (Diakonissenhaus).

Gestorben:

Pfarrer i. R. Georg Döll, zuletzt in Freistett, am 6. 12. 1966, Pfarrer i. R. Rudolf Haering, zuletzt in Meßkirch, am 5. 12. 1966, Pfarrer i. R. Walther Schüßler, zuletzt Vorsteher des Diakonissenmutterhauses Frankenstein in Wertheim, am 8. 12. 1966, Pfarrer i. R. Hermann Teutsch, zuletzt in Leutershausen, am 8. 12. 1966.

Diensterledigungen

Eisingen, Kirchenbezirk Pforzheim-Land.
Pfarrhaus wird frei.

Ispringen, Kirchenbezirk Pforzheim-Land.
Pfarrhaus wird frei.

Mannheim, Westpfarrei der Melancthonkirche,
Kirchenbezirk Mannheim.

Pfarrhaus wird frei.

Michelbach, Kirchenbezirk Neckargemünd. (Nehmalige Ausschreibung gemäß § 4 Absatz 2 Pfarrbesetzungsgesetz.)

Pfarrhaus ist frei.

Schriesheim, Ostpfarrei, Kirchenbezirk Ladenburg-Weinheim.

Pfarrhaus wird frei.

Schriesheim, Westpfarrei, Kirchenbezirk Ladenburg-Weinheim.

Pfarrwohnung (6 Zimmer) steht zur Verfügung; Pfarrhausneubau vorgesehen.

Todtnau, Kirchenbezirk Schopfheim.

Pfarrwohnung wird frei.

Besetzung durch Gemeindewahl. Bewerbungen innerhalb drei Wochen unmittelbar beim Evang. Oberkirchenrat; gleichzeitig Anzeige an das für den Bewerber zuständige Dekanat.

Eine Vorsprache bei dem für die ausgeschriebene Pfarrstelle zuständigen Dekanat wird empfohlen.

Die **Bewerbungen** müssen bis **spätestens 18. Januar 1967** abends schriftlich hier eingegangen sein.

Bekanntmachungen

OKR 22. 12. 1966 **Errichtung einer 2. Pfarr-**
Az. 10/0—18503 **stelle (Westpfarrei) in**
Schriesheim

In Schriesheim wird durch Teilung der bisherigen Pfarrei mit Wirkung vom 1. Mai 1967 eine 2. Pfarrstelle (Westpfarrei) errichtet. Die östlich gelegene (bestehende) Pfarrstelle führt künftig die Bezeichnung „Ostpfarrei“.

OKR 6. 12. 1966 **Bedienung der Filialkirchen-**
Az. 10/0 — 17243 **gemeinde Sitzenkirch**

Die Evang. Kirchengemeinde Sitzenkirch, die durch Satzung vom 16. 6. / 24. 8. 1920 als Filialkirchengemeinde mit der Evang. Kirchengemeinde Obereggenen verbunden ist, jedoch von 1947 bis 15. 4. 1966 durch das Evang. Pfarramt Feuerbach und seither durch das Evang. Pfarramt Feldberg mitbedient wurde, wird mit Zustimmung der beteiligten Kirchengemeinderäte sowie des Bezirkskirchenrats Müllheim mit Wirkung vom 1. Januar 1967 dem Evang. Pfarramt Feldberg endgültig zur Bedienung zugewiesen. Die vorgenannte Satzung wird damit gegenstandslos.

OKR 23. 12. 1966 **Erste theologische Prüfung**
Az. 20/01 **im Herbst 1966**

Folgende 10 Kandidaten haben die erste theologische Prüfung im Herbst 1966 bestanden:

1. Bätz, Kurt, von Heidelberg,
2. Bischoff, Otto, von Stuttgart,
3. Carl, Hans-Ulrich, von Berlin,
4. Goedeking, Friedrich, von Köthen/Anhalt,
5. Hauck, Gerfried, von Dallau,
6. Mattmüller, Hans-Dieter, von Freibg/Br.,
7. Siffring, Doris Karola, v. Dottingen/Wttbg.,
8. Spital, Martin, von Forbach/Murgtal,
9. Tillman, geb. Wurtzbacher, Liselotte, von Berlin,
10. Weicker, Bernhard, von Berlin.

OKR. 5. 12. 1966 **Gesamtgottesdienste**
Az. 31/0 — 15092

Die Landessynode hat in ihrer Sitzung am 27. April 1966 folgenden Beschluß gefaßt:

„Unter besonderen Umständen kann auf Beschluß des Ältestenkreises der Hauptgottesdienst von Fall zu Fall als Gesamtgottesdienst gehalten werden.“

Wir geben diesen Beschluß bekannt und verweisen zu weiterer Orientierung auf die gedruckten „Verhandlungen der Landessynode, Ordentliche Tagung vom April 1966“, Seite 48 ff.

Wir ordnen an, daß der Beschluß der Landessynode genau zu beachten und danach zu verfahren ist.

Weiter ordnen wir an, daß jeder diesbezügliche Beschluß eines Ältestenkreises oder Kirchengemeinderats über das Dekanat dem Oberkirchenrat zur Kenntnisnahme vorzulegen ist.

(Bereits durch Runderlaß vom 12. 10. 1966 mitgeteilt)

**OKR. 12. 12. 1966 Lehrbücher für den evang.
Az. 33/10 — 18594 Religionsunterricht**

Unter Bezugnahme auf unsere Bekanntmachungen vom 9. 2. 1953 (Vbl. S. 10) und vom 11. 6. 1953 (Vbl. S. 60) teilen wir mit, daß der Evang. Oberkirchenrat zum Gebrauch im Religionsunterricht aller Schulgattungen freigegeben hat:

Die Schulbibel

Württembergische Bibelanstalt Stuttgart
Kat.-Nr. 2302

Die Schulbibel tritt nicht an die Stelle des Unterrichtsbuches „Schild des Glaubens“, sondern wird zusammen mit dem revidierten Text der Lutherbibel zur Wahl gestellt.

Die Aufnahme in die Liste der aufgrund der Lernmittelfreiheit zu beschaffenden Bücher ist beim Kultusministerium beantragt.

**OKR. 22. 12. 1966 Bezirksjugendpfarrer
Az. 41/10 — 18350**

Pfarrer Karl Ritsert in Neckarzimmern ist zum Bezirksjugendpfarrer für den Kirchenbezirk Mosbach ernannt worden.

**OKR. 1. 12. 1966 Bezirks- und Kreisvertreter
Az. 44/2 — 17712 für Diakonie**

Mit Bezug auf unsere Bekanntmachung vom 15. 4. 1966 Az. 44/2 — 2393 (Vbl. S. 37) geben wir bekannt:

Zum Bezirksvertreter für Diakonie im Kirchenbezirk Emmendingen und zum Kreisvertreter für Diakonie im Landkreis Emmendingen wurde Pfarrdiakon Karl Torge in Emmendingen, Schillerstraße 4a, bestellt.

**OKR. 21. 12. 1966 Beratungsstellen für Ehe,
Az. 44/2 — 19 025 Erziehung und Familie**

Die Landessynode hat am 3. November 1966 folgenden Beschluß gefaßt, den wir hiermit bekanntgeben:

Der Bericht des Evang. Oberkirchenrats vom 26. Oktober 1966 *) über den Bestand und die Planung von Beratungsstellen für Ehe, Erziehung und Familie wird als Erfüllung des Auftrags der Synode vom 27. Oktober 1965 zur Kenntnis genommen.

Es ist Sache von Kirchenbezirk oder Kirchengemeinde, unter Beratung durch das Diakonische

*) Wird in den „Verhandlungen der Landessynode vom Herbst 1966“ (Sitzung vom 1. 11. 1966) abgedruckt.

Werk die Rechtsträgerschaft für solche Beratungsstellen zu übernehmen.

Beratungsstellen dürfen und können nur dort eingerichtet werden, wo Kirchenbezirk oder Kirchengemeinde sich in ausreichender Weise an den Kosten beteiligen und die Gesamtfinanzierung gesichert ist.

Die Landeskirche stellt in ihrem Haushalt Zuschußmittel zur Verfügung, die das Diakonische Werk mit seinen eigenen Mitteln für diesen Zweck verwaltet. Der Ausbau der Beratungsstellen darf nach Anzahl und Größe nur im Rahmen der verfügbaren Mittel erfolgen.

Die Höhe des landeskirchlichen Zuschusses wird jeweils bei den Haushaltsberatungen entschieden.

Hinweise

**Einführungskurse in die evangelische Jugendarbeit
1967 im Burckhardthaus Gelnhausen**

Die „Evangelische weibliche Jugend Deutschlands — Burckhardthaus e. V.“ führt in Gelnhausen (Hessen)

vom **30. Januar — 25 Februar 1967** und
vom **10. Juli — 29. Juli 1967**

Kurse durch zur Einführung in die evangelische Jugendarbeit.

Eingeladen sind dazu ehrenamtliche und nebenberufliche Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen in der Jugendarbeit. Die Kurse geben keine abgeschlossene Berufsausbildung, vermitteln aber Grundkenntnisse, die für die Übernahme von verantwortlichen Aufgaben in der Gemeinde notwendig sind. Aus dem Bereich der Theologie, Soziologie, Psychologie und Pädagogik werden Themen erarbeitet, die für die Praxis der Jugendarbeit von Bedeutung sind. Der Kursus gibt Anregungen für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen und vermittelt Hilfen für die eigene Weiterbildung.

Die Kosten für den Teilnehmer betragen DM 185,— für den 4-Wochen-Kursus, DM 140,— für den 3-Wochen-Kursus. In Einzelfällen ist eine Ermäßigung des Teilnehmerbeitrages möglich. Der 14tägige Sonderurlaub, der berufstätigen Jugendgruppenleitern gewährt wird, kann für die Kurse beantragt werden.

Da die Teilnehmerzahl begrenzt ist, bitten wir um rechtzeitige **Anmeldung:**

für den 4-Wochen-Kursus bis zum **14. Januar 1967**,
für den 3-Wochen-Kursus bis zum **15. Juni 1967**

an das Burckhardthaus in 646 Gelnhausen, Herzbachweg 2. — Dort sind auch weitere Einzelheiten zu erfahren.

Im Lutherischen Verlagshaus Berlin, Königsallee 40, erscheinen demnächst:

a) „**Handreichung für den seelsorgerlichen Dienst**“, Verkaufspreis DM 19,80

b) „**Perikopenbuch**“, Verkaufspreis DM 26,—.

Wir machen auf beide Werke empfehlend aufmerksam.

**Besuchszeiten beim Evang. Oberkirchenrat:
Mittwoch und Donnerstag von 10 — 12 Uhr
und 15.30 — 17 Uhr**

Diese Besuchszeiten sollten möglichst eingehalten werden. Da Dienstag Sitzung des Oberkirchenrats ist, sollten — von ganz dringenden Fällen abgesehen — an diesem Tage keine Besuche stattfinden.

Rechtzeitige schriftliche Anmeldung ist erforderlich.

Samstags ist das Dienstgebäude des Evang. Oberkirchenrats geschlossen.